

## D. Weitere Feststellungen

### 1. Sachliche Begrenzung

- a) Enthält die Pfarramtskasse nur Spenden und sonstige Zuwendungen Dritter, Einnahmen aus Gemeindefesten u.ä. sowie kleine Barzahlungen? (§ 11 Abs. 1 S.1 ZRVO) ja / nein
- b) Werden Opfer, Kollekten und Sammlungen unmittelbar auf ein Konto der Einheitskasse eingezahlt? (§ 4 Abs.2 KolRVO) ja / nein
- c) Sind folgende Kassengeschäfte durch die Zahlstelle vorgenommen worden? (§ 2 Abs. 3 ZRVO):
- a) Zahlungen an natürliche Personen für erbrachte Leistungen? ja / nein
  - b) Auszahlung von Auslagenersatz über 250,00 Euro? ja / nein
  - c) Lastschriftverfahren/ Einzugsermächtigungen ohne Abstimmung der Hauptkasse? ja / nein
  - d) Annahme und Auszahlung von Zuschüssen und Zuweisungen mit Ausnahme von Barauszahlungen aus seelsorgerlichen Gründen ? ja / nein
  - e) Beschaffung von Anlagevermögen? ja / nein
  - f) Überweisung von Rechnungen? ja / nein
- d) Wird die Software, die vom Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung gestellt wird, verwendet? (§ 2 Abs. 4 ZRVO) ja / nein

### 2. Abrechnung

Wird die Kasse (Zahlstelle, Pfarramts-, Kindergartenkasse) der Kirchengemeinde mit dem Verwaltungs- und Serviceamt / der Evangelischen Kirchenverwaltung monatlich abgerechnet, wenn Einnahmen gebucht werden? (§ 9 Abs.1 ZRVO) ja / nein

Liegen folgende Unterlagen der monatlichen Abrechnung vor?

- a) alle Originalbelege, die Einzahlungen oder Auszahlungen bewirkt haben? (§ 9 Abs. 2 S.1 ZRVO) ja / nein
- b) Die Einnahme- und Auszahlungsanordnungen (§ 9 Abs. 2 S.2 ZRVO) ja / nein
- c) Kontoauszüge in Kopie oder als Ausdruck aus dem Online-Banking (§ 9 Abs. 2 S.3 ZRVO) ja / nein
- d) Gesamtabrechnung der Zahlstelle (§9 Abs. 2 S.4 ZRVO) ja / nein

### 4. Betragsmäßige Begrenzung, Kassenbestand

- a) Wird die Höchstgrenze für den Barbestand von 1.000,00 € nach § 3 S. 5 ZRVO beachtet? ja / nein
- b) Wird das Bargeld in einer verschließbaren Kassette verwahrt? ja / nein
- c) Lautet das Girokonto auf den Namen der Kirchengemeinde, ggf. mit Zusatz der Pfarrgemeinde? ja / nein
- d) Erfolgte die Einrichtung der Konten in Abstimmung mit der Einheitskasse? (§ 6 ZRVO) ja / nein

### 5. Buchführung

- a) Sind alle beim Pfarramt geführten Kassen und Konten in die Buchführung einbezogen? (§ 19 KVHG-RVO i.V.m. § 76 und § 77 KVHG) ja / nein
- b) Es wird versichert, dass keine weiteren Kassen und Konten geführt werden  
Wenn nein, welche: \_\_\_\_\_ ja / nein
- c) Ist die Buchführung auf dem laufenden Stand? (§ 78 KVHG i.V.m § 90 Abs. 2 S.2 KVHG) ja / nein

### 6. Belegführung

- a) Sind alle Buchungen belegt? (§ 7 ZRVO i.V.m. § 76 Abs. 3 KVHG, § 90 Abs. 2 S.3 KVHG) ja / nein
- b) Sind die Durchschriften der Spendenbescheinigungen vorhanden? ja / nein
- c) Sind die Einnahmen entsprechend (§ 7 Abs. 1 ZRVO) quittiert? ja / nein

### 7. Kassenprüfungen, Kassenübergabe

- a) Hat der Kirchengemeinderat oder ein Beauftragter die Kasse mindestens einmal jährlich geprüft? (§10 ZRVO) ja / nein
- b) Gab es bei einem dauerhaften Wechsel der Kassenführung eine Kassenprüfung? (§5 ZRVO) ja / nein
- e) sind alle erforderliche Belege vorhanden? ja / nein

Bemerkungen:

Verteiler: Kirchengemeinderat  
EKV/ VSA

\_\_\_\_\_  
Prüfer(in)

### Rechtsgrundlagen der Prüfung

KVHG	Kirchliches Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG)
KVHG-RVO	Rechtsverordnung zur Durchführung des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden
ZRVO	Zahlstellen-Rechtsverordnung
KolRVO	Kollekten Rechtsverordnung